

LTW 3.47 LTW-Programm - GERECHT

Antragsteller*in: Heinz-Hermann Ingwersen

Änderungsantrag zu LTW 3

Von Zeile 539 bis 543:

Inklusion bedeutet Teilhabe und Förderung.

~~Inklusion bedeutet Teilhabe und Förderung. Wir unterstützen sowohl inklusive Angebote an Regelschulen – das bedeutet, dass Kinder mit Handicap in ihre Nachbarschule gehen können – als auch die in unserem Schulsystem unverzichtbaren Förderzentren. Beides muss Hand in Hand gehen und Eltern die Wahl lassen.~~

Zur Inklusion verpflichtet der Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention die Politik. „Anfang September legte der UN-Fachausschuss einen Kommentar („General comment“) zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention vor. Dessen Kernbotschaft ist eindeutig: Inklusive Bildung schließt ausdrücklich das Recht auf Nicht-Segregation ein. Inklusive Bildung ist das Recht des Kindes. Die Eltern haben sich in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung an dem Recht des Kindes auszurichten. Und: Das Nebeneinander von zwei System – einem segregierten Sonderschulsystem und einem Regelschulsystem – ist mit dem Anspruch auf Inklusion nicht vereinbar.“(1)

Daraus ergibt sich die politische Zielsetzung spätestens im Laufe des kommenden Jahrzehnts dieses unzulässige Nebeneinander zu beenden. Natürlich brauchen wir bis dahin für Kinder mit Handicap, die noch in Förderzentren lernen, eine bessere Versorgung. Darum wollen wir die Qualifizierung der Lehrkräfte an den Regelschulen vorantreiben, mehr Förderlehrkräfte und weiteres pädagogisches Fachpersonal, damit alle Kinder gute Bedingungen haben.

Das Land wird die erforderliche Umgestaltung von Regelschulen massiv mit Investitionsanreizen unterstützen.

Begründung

folgt!